



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 02.06.2023

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 20

Seite 83

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe, Sitz Kirchschoring (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2023

36/23

36/23

Az.: 2.22-941-220007

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe, Sitz Kirchanschöring (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit **1.600.050 €**

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.290.500 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 950.000.- Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Kirchanschöring, den 23.12.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Achengruppe

gez. Hans-Jörg Birner
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 06.12.2022, Az. 2.22-941-220007, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 83417 Kirchanschöring, Rathausplatz 8, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO).

Traunstein, 26.05.2023

Paul Huber
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat